



Information der Firma Versicherungs Informations Zentrum AG

| | | | |
|-----------|------------|--------------------------|--------------------------------------|
| Version | 3.0 | Erstellt am | 01.01.2012 |
| Gültig ab | 01.06.2015 | Gesetzliche Bestimmungen | Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz |

Allgemein: Basis der Informationspflicht

Das neue Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sorgt für mehr Transparenz bei Versicherungsgeschäften. Gemäss Art. 45 VAG verpflichten sich die Vermittler, Auskunft über ihre Identität, die angebotenen Versicherungen, die Haftung sowie den Umgang mit Personendaten zu geben. Gerne informieren wir Sie nachfolgend über diese Punkte und stehen Ihnen für weitergehende Auskünfte jederzeit zur Verfügung. Ihr Berater ist arbeitsvertraglich bei der VIZ AG angestellt. Den Lohn erhält der Berater von der VIZ AG. Die Versicherungsgesellschaften zahlen der VIZ AG eine Provision pro vermittelte Police.

Angaben über den gebundenen Vermittler nach VAG

| | |
|---------|---------------------------------------|
| Firma | Versicherungs Informations Zentrum AG |
| Adresse | Tower 2 / Turmstrasse 28 |
| PLZ Ort | 6300 Zug |

Zusammenarbeit/Vertragsbeziehung mit den Versicherungsunternehmen

VIZ AG arbeitet mit den unten erwähnten Gesellschaften je nach Versicherungsbedarf des Kunden in allen Versicherungszweigen zusammen. VIZ AG wird von den Versicherern mit den marktüblichen Courtagen entschädigt.

Angebot von Versicherungsdeckungen von folgenden Versicherungsgesellschaften

| Name der vermittelten Versicherungsgesellschaft | | | | | | | |
|---|--------|---------------------|-----|------------|-----------|---------|--------|
| Helsana | Visana | Swica | CSS | Sanitas | Concordia | Sympany | Assura |
| Generali | | Zürich Versicherung | | Helvetia | | Allianz | |
| AXA Winterthur | | National Suisse | | Swiss Life | | PAX | |

Die Haftung für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Angaben im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit der oben aufgeführten Person übernehmen die erwähnten Versicherungsträger für die durch sie geführten Produkte. Personendaten werden durch VIZ und ihre Kundenbetreuer nur insoweit aufgenommen, als sie im Rahmen des Broker-Mandates vereinbarten Dienstleistungen benötigt werden. **VIZ verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt.** Personendaten werden in der Regel in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. VIZ hat die Policenverwaltung und weitere Dienstleistungen des Broker-Mandates mit Zustimmung des Kunden an FinanceApp AG ausgelagert. FinanceApp AG hat sich im Rahmen der Outsourcing-Vereinbarung mit VIZ verpflichtet, die Personendaten nur im Rahmen des Broker-Mandates zu bearbeiten, die massgebenden Bestimmungen des Datenschutzes und der Geheimhaltung einzuhalten und ihre Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.